



An
die Vorsitzenden,
die Geschäftsführungen,
die Mitglieder

des Ausschusses für Verkehr und
der Planungs- und Baubegleitkommission

04.11.2013 En/Fr.
En\Sperrung B 7\Anschr.041113

Per Email

**Fragen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Sperrung der B7
(Stand: 04.11.2013) -
Vorlage zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Verkehr
und der Planungs- und Baubegleitkommission am 05.11.2013**

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

40479 Düsseldorf
Kaiserstr. 42 a
Tel: 0211-49806-0
Fax: 0211-49806-36

folgende Fragen richten wir an die Verwaltung der Stadt Wuppertal mit
der Bitte um Beantwortung:

41236 Mönchengladbach
Mühlenstr. 129
Tel: 02166-2929
Fax: 02166-25035

1. Was sind die rechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte Teilspernung der B 7?
2. Ist die Aufsichtsbehörde zu beteiligen und - falls ja - in welcher Form hat dies zu erfolgen?
3. Ist im Hinblick auf die beabsichtigte Sperrung der B7 die zuständige Polizeibehörde beteiligt worden und – falls ja – wurden seitens der Polizeibehörde Bedenken vorgetragen und – falls ja – welche Bedenken waren dies?
4. Unterstellt, die zuständige Polizeibehörde ist noch nicht beteiligt, wann wird dies geschehen?
5. Unterstellt, die beteiligte Polizeibehörde hat Bedenken gegen die beabsichtigte Sperrung der B7 vorgetragen, wurden diese Bedenken berücksichtigt bzw. welche Maßnahmen sind beabsichtigt, um diesen Bedenken Rechnung zu tragen?

42103 Wuppertal
Kipdorf 35
Tel: 0202-24839-0
Fax: 0202-24839-39

51467 Bergisch Gladbach
Altenberger-Dom-Str. 200
Tel: 02202-9359-0
Fax: 02202-9359-557

42551 Velbert
Am Offers 3
Tel: 02051-45 27
Fax: 02051-57395

41460 Neuss
Friedrichstr. 40
Tel: 02131-21041
Fax: 02131-104982

42651 Solingen
Kölner Str. 8
Tel: 0212-222750
Fax: 0212-205109

6. Vor einiger Zeit wurde der Verkehrsausschuss von der Verwaltung (Herrn Blöser) darüber informiert, dass die Rechner und/oder die dazugehörige Software, welche die Verkehrssignalanlagen im Stadtgebiet von Elberfeld und Barmen steuern, total veraltet sind. Hintergrund dieser Aussage war ein seinerzeitiger Ausfall der Rechner mit der Folge eines entsprechenden Verkehrschaos in Wuppertal-Elberfeld und in Wuppertal-Barmen.
In der ersten gemeinsamen Sitzung des Verkehrsausschusses und der Planungs- u- Baubegleitkommission am 01.10.2013 wurde vorgetragen, dass beabsichtigt sei, die Signalanlagen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Sperrung der B7 anders zu steuern, um die Verkehrsströme positiv zu beeinflussen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob sichergestellt ist, dass die veraltete Hard- und Software der Signalanlagen dem „gewachsen“ ist?
7. Im Zusammenhang mit der geplanten Sperrung der B7 wird seitens der Verwaltung vorgetragen, dass die Bauzeit insgesamt beim Umbau des Döppersberg durch eine Sperrung der B7 bis zu 3 Jahren „verkürzt“ werden könnte. Die Frage in diesem Zusammenhang ist die, aufgrund welcher Daten bzw. aufgrund welcher Feststellungen bzw. Erkenntnisse diese Annahme beruht?
8. Es wird zu Recht kritisiert, dass die Diskussion um die geplante Sperrung der B7 vor dem Hintergrund eines erheblichen Zeitdruckes erfolgt, denn der Rat der Stadt Wuppertal soll über die geplante Sperrung der B7 bekanntlich bereits im Dezember 2013 abschließend entscheiden. Hängt dieser Zeitdruck damit zusammen, dass der Investor, der im sogenannten „Investoren-Kubus“ die Ansiedlung von Einzelhandel beabsichtigt, der Verwaltung einen festen Eröffnungstermin vorgegeben hat?
9. Wurden mittlerweile aktuelle Daten, z. B. durch eine Verkehrssimulation, erhoben, auf deren Grundlage sich ergibt bzw. nicht ergibt, dass die geänderten Verkehrsströme bei einer Sperrung der B7 bewältigt werden können?
10. Unterstellt, die Frage zu 7. wird positiv beantwortet: Welche Daten sind dies? Gibt es insbesondere Daten zum Durchgangs- und Zielverkehr, z. B. gerade auch für die Verkehre im Weihnachtsgeschäft und an verkaufsoffenen Sonntagen bzw. wurden solche Daten erhoben?
11. Im Falle der Verneinung der vorgenannten Frage 10.: Auf Basis welcher Daten bzw. auf Basis welcher Verkehrszählungen nimmt die Verwaltung an, dass es bei einer Sperrung der B7 nicht dazu kommt, dass die Verkehrsströme, die umzuleiten sind, nicht bewältigt werden können?
12. Hat die Verwaltung mittlerweile ermittelt, welche Straßen im Falle einer Sperrung der B7 den die vorhandenen Verkehre aufnehmen müssen?

Zusatzfragen zu 12.:

- 13 a) Wie ist der aktuelle Zustand dieser Straßen? Ist dieser Zustand ermittelt worden?
- b) Ist damit zu rechnen, dass der Zustand dieser Straßen sich nach Aufhebung der Sperrung der B7 erheblich verschlechtert haben wird?
- c) Unterstellt die vorgenannte Frage ist zu bejahen: Wer trägt die Kosten der Wiederherstellung der Straßen? Werden Anlieger beteiligt?

- d) Sind die Straßen, die nach Feststellung der Verwaltung den entstehenden Mehr-Verkehr zu bewältigen haben, vorab zu ertüchtigen (Rückbau von Parkplätzen; Rückbau von Grünflächen usw.)?
 - e) Unterstellt die vorgenannte Frage d) ist zu bejahen: Mit welchen Kosten ist für die Ertüchtigung zu rechnen und wer trägt diese Kosten?
 - f) Falls nach dem Ende der Sperrung der B7 ein Rückbau in den betroffenen Straßen erforderlich ist, wer trägt die Kosten?
 - g) Sind die Anlieger in den Straßen, die nach den Feststellungen der Verwaltung, die zu erwartenden Verkehre aufnehmen müssen, informiert bzw. beteiligt worden bzw. ist eine solche Beteiligung beabsichtigt?
14. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Bewältigung der Verkehre im Bereich Steinbecker Meiler / Tannbergstraße / Robert-Daum-Platz stellte sich heraus, dass die dort entstehenden Verkehre zwar bewältigt werden können aber dies nur unter der Voraussetzung, dass die Bahnhofstraße nach deren Sperrung und baulicher Veränderung wieder als Zuwegung auf die B7 zur Verfügung steht. Ist es richtig, dass diese Zuwegung nach Fertigstellung der Bahnhofstraße auf die B7 durch die Sperrung der B7 und für deren Dauer nicht möglich sein wird?

Mit freundlichen Grüßen

Rheinischer Einzelhandels-
und Dienstleistungsverband e.V.


RA Ralf Engel
Geschäftsführer